

## **Betriebskostenspiegel des Deutschen Mieterbundes unverbindlich**

Der vom Deutschen Mieterbund herausgegebene Betriebskostenspiegel ist rechtlich nicht verbindlich. Wollen Mieter eine Betriebskostenabrechnung mit dem Argument angreifen, es läge ein Verstoß gegen das Wirtschaftlichkeitsgebot vor, müssen konkrete Gründe vorgetragen werden. Der einfache Hinweis auf den Betriebskostenspiegel für Deutschland ist nicht ausreichend (Urteil des BGH vom 6. Juli 2011, VIII ZR 340/1).

Rechtsanwalt Uwe Witting  
Justiziar H + G Göttingen e. V.